

# Kreis



# Blatt

Postcheckkonto No. 331

Frankfurt a. M.

Fernsprechnummer 28.

für den

## Kreis Westerburg.

Telegraphen-Adresse:  
Kreisblatt Westerburg.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen "Illustriertes Familienblatt" und "Landwirtschaftliche Mitteilungen" und beträgt der Bezugspreis in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pf. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Singuläre Nummern 10 Pf. — Da das "Kreisblatt" amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Inserationspreis: Die vier gespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pf.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Räumen ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Käesberger in Westerburg.

No. 114.

Dienstag, den 5. Dezember 1916.

32. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

#### Au die Herren Bürgermeister des Kreises.

Den Gemeinderechnern war gelegentlich der vor einigen Jahren erfolgten Gehaltsregulierung vom Kreisausschuss eine Vergütung für Schreibmaterialien mit der Maßgabe festgesetzt worden, daß sie heraus auch die Kosten der alljährlich zu beschaffenden Kassenbücher zu decken hatten. Die Kosten hierfür sind jedoch infolge der erheblichen Papierversteuerung derart gestiegen daß ich damit einverstanden bin, wenn in denjenigen Gemeinden, in welchen der Gemeinderechner auf den Bezug der Jahresvergütung verzichtet, die Kosten für Schreibmaterialien und Kassenbücher von der Gemeindelasse direkt bezahlt werden. Diese Regelung tritt vom 1. April 1916 ab in Kraft vorbehaltlich ihrer anderweitigen Festsetzung gelegentlich der nach dem Kriege zu erwartenden Neuregelung der Gehaltsverhältnisse.

Westerburg, den 30. November 1916.

#### Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

#### Verordnung

über Saatkartoffeln. Vom 16. November 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Saatkartoffeln aus der Ernte 1916 dürfen nur durch die Vermittlung von landwirtschaftlichen Berufsvertretungen (Landwirtschaftskammern usw.) oder ähnlichen von den Landeszentralbehörden bestimmten Stellen abgesetzt werden. Kartoffelerzeuger dürfen ohne diese Vermittlung Saatkartoffeln an Landwirte innerhalb ihres Kommunalverbandes unmittelbar zur Aus-saat absezgen.

§ 2. Die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen oder die von den Landeszentralbehörden bestimmten ähnlichen Stellen dürfen den Absatz von Saatkartoffeln nach außerhalb ihres Bezirks nur an die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, an die von den Landeszentralbehörden bestimmten ähnlichen Stellen oder an die von den Vertretungen oder Stellen bezeichneten Organisationen und Personen vermitteln. Saatkartoffeln aus Originalzuchten und von landwirtschaftlichen Körperschaften anerkannte Saatkartoffeln sind auf Anfordern zunächst an diejenigen Stellen und Personen zu vermitteln, die bisher diese Saatkartoffeln bezogen haben.

§ 3. Die Ausfuhr von Saatkartoffeln aus einem Kommunalverband in einen anderen Kommunalverband bedarf der Genehmigung des Kommunalverbandes, aus dem die Saatkartoffeln ausgeführt werden sollen, oder der Genehmigung der von der Landeszentralbehörde sonst bestimmten Stelle.

Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die für den Kommunalverband, aus dem die Saatkartoffeln ausgeführt werden sollen, zuständige landwirtschaftliche Berufsvertretung oder die von der Landeszentralbehörde bestimmte ähnliche Stelle und die für diesen Kommunalverband zuständige Vermittlungsstelle (§ 7 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916, Reichs-Gesetzbl. S. 590) die Ausfuhr verlangen.

§ 4. Die Bestimmungen der Bekanntmachung über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf vom 13. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 696) gelten bis zum 15. Mai 1917 nicht für Saatkartoffeln.

§ 5. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als Kommunalverband und als landwirtschaftliche Berufsvertretung im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist. Sie können ordnen, daß die den Kommunalverbänden auferlegten Verpflichtungen

ungen durch deren Vorstand zu erfüllen sind.

§ 6. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark wird bestraft:

1. wer Saatkartoffeln der Vorschrift des § 1 zuwiderrichtet;
2. wer Saatkartoffeln ohne die nach § 3 erforderliche Genehmigung ausführt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, unabhängig davon, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 7. Die Bekanntmachung, betreffend Saatkartoffeln, vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1031) wird aufgehoben.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Berlin, den 16. November 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

#### Bekanntmachung.

Herr Bahnmeister Dewes von Westerburg wird im Auftrag der Landwirtschaftskammer am Freitag, den 8. Dec., nachmittags 2 Uhr, im Gasthof Gerlach in Niederahr einen Vortrag über Kakinhaltung halten. Ich ersuche die Herren Bürgermeister von Niederahr und der umliegenden Orte für zahlreichen Besuch besorgt zu sein.

Westerburg, den 8. Dezember 1916.

Der Landrat.

#### Bekanntmachung

über Bestandsaufnahme und Beschlagsnahme der Gesamtwaren von Kaka und Schokolade zu Gunsten der Heeresverwaltung.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) mit Ergänzungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) im besonderen auf Grund des § 5 der Verordnung wird bestimmt:

##### § 1. Wer

1. Mohlakao, auch gebrannt oder geröstet,
2. Kakaomasse,
3. Kakaobutter,
4. Kakaopressflocken,
5. Kakaoschrot,
6. Kakaopulver,
7. Kakaopulver in Mischungen mit anderen Gewürzen, (z. B. Hasenkakao, Bananen-Kakao, Nüch-kakao aller Art usw.),
8. Schokolademasse (auch Überzugsmasse),
9. Schokolade aller Art (auch Schokoladenpulver),
10. Kakaobfälle (Kakaogrün und Kakaokleime)

mit Beginn des 5. 12. 1916 für seine oder fremde Rechnung in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen, getrennt nach Art und Eigentümer unter Bezeichnung der Eigentümer und der Lagerungsorte, der Kriegs-Kakao-Gesellschaft m. b. O., Hamburg 1, Mönckebergstraße 31 bis zum 11. 12. 1916 durch einen geschriebenen Brief anzugeben. Alle Mengen derselben Waren-gattung, die denselben Eigentümer gehören, sind zusammenzu-fassen und in einer Ziffer, in Kilogramm, anzugeben. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 5. 12. 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach Empfang zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die für die einzelnen Eigentümer genommen, insgesamt weniger als zehn Kilogramm von jeder der angegebenen Waren-gattung betragen.

Außerdem hat der Eigentümer von insgesamt mehr als 200 Kilogramm der obengenannten Waren (alle Bestände zusammengerechnet) der Kriegs-Kakao-Gesellschaft in Hamburg tele-graphisch seinen gesamten Bestand an diesen Waren, einerlei, ob dieser sich im eigenen oder fremden Gewahrsam, insbesondere

auf dem Transporte befindet, nach Gewicht in Kilogramm, und zwar jede Warenart in einer besonderen Ziffer anzugeben.

§ 2. Die nach § 1 angezeigten Mengen gelten vom 5. 12. 1916 ab als zugunsten der Heeresverwaltung beschlagnahmt. Sie dürfen nur mit Genehmigung der Kriegs-Kakao-Gesellschaft anderweitig abgesetzt, verarbeitet oder weitergegeben werden.

§ 3. Wer angezeigte Mengen (§ 1) in Gewahrsam hat, hat sie der Kriegs-Kakao-Gesellschaft auf Verlangen zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Er hat sie bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Auf Verlangen hat er der Kriegs-Kakao-Gesellschaft Proben gegen Erstattung der Portostosten einzusenden.

§ 4. Die Kriegs-Kakao-Gesellschaft hat auf Antrag des zur Überlassung Verpflichteten binnen spätestens 8 Wochen nach Eingang des Antrages zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen sie übernehmen will. Für Mengen, die sie hiernach nicht übernehmen will, erlöschende Beschränkungen des § 2 dieser Bekanntmachung. Das Gleiche gilt soweit sie eine Erklärung binnen der Frist nicht abgibt. Die Bestimmungen des § 2 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Kakao und Schokolade (Reichs-Gesetzbl. S. 503) werden hierdurch nicht berührt. Ist der Verpflichtete nicht zugleich der Eigentümer, so kann auch der Eigentümer den Antrag nach dem ersten Satz dieses Paragraphen stellen.

Alle Mengen, die hiernach der Abnahme durch die Kriegs-Kakao-Gesellschaft vorbehalten sind, werden von ihr zu Eigentum der Heeresverwaltung übernommen. Der zur Überlassung Verpflichtete hat der Kriegs-Kakao-Gesellschaft anzugeben, von welchem Zeitpunkt ab er liefern kann. Die Abnahme hat innerhalb spätestens 6 Wochen nach diesem Zeitpunkt zu erfolgen.

§ 5. Die Kriegs-Kakao-Gesellschaft setzt den Übernahmepreis für die von ihr übernommenen Waren fest.

Ist der Verpflichtete mit diesem Preise nicht einverstanden, so ist nach den Bestimmungen der §§ 2 und 3 der Verordnung vom 24. Juni 1915 (Schiedsgericht) zu verfahren.

§ 6. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Preises zu liefern, die Kriegs-Kakao-Gesellschaft vorläufig den von ihr festgesetzten Preis zahlen.

§ 7. Die Zahlung soll in der Regel bei der Abnahme, jedoch spätestens 4 Wochen nach Abnahme in bar zu erfolgen.

§ 8. Wer den Bestimmungen dieser Bekanntmachung widerspricht, hat Bestrafung (Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 10000 M.) gemäß Ziffer 4 des § 6 der Verordnung vom 24. Juni 1915/9. Oktober 1915 zu gewärtigen. Im übrigen finden die Strafandrohungen dieses § auch hinsichtlich der Ziffern 1 bis 3 a. a. O. Anwendung.

§ 9. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die im Gewahrsam der Heeres-Berwaltung oder der Marine-Berwaltung stehen.

Frankfurt a. Main, den 2. Dezember 1916.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Der stellvert. Kommandierende General:

Riedel, Generalleutnant.

## Über Kalkstickstoff und seine Anwendung.

Vor dem Weltkriege wendete als Stickstoffdünger die Deutsche Landwirtschaft hauptsächlich Chilisalpeter und Schwefelsaures Ammoniak, letzteres besonders als Mischdünger in Verbindung mit Superphosphat (Ammonium-Superphosphat) an. Kalkstickstoff als Stickstoffdünger hatte sich erst in wenig Betrieben eingebürgert. Heute aber, wo uns die Zufuhr von Chilisalpeter vollständig fehlt und das bei uns gewonnene Schwefelsaure Ammoniak vornehmlich zu Munitionszwecken Verwendung findet, hat der Kalkstickstoff größte Bedeutung erlangt.

Kalkstickstoff kann nämlich in unbegrenzten Mengen bei uns gewonnen werden und ist außerdem auch heute das billigste Stickstoffdüngemittel. Dieser Vorzug kommt daher, daß hier der Stickstoff aus dem unerschöpflichen Lustmeer gewonnen wird. Das Rohmaterial, woraus er hergestellt wird, ist zunächst Kalziumcarbid, womit das bekannte Acetylenlicht hergestellt wird. Carbid wird durch Zusammenschmelzen von Kalk und Kohle im elektrischen Ofen gewonnen. Über dieses Kalziumcarbid läßt man in einem besonders konstruierten Ofen bei 700 bis 1000 Grad Celsius einen Luftstrom streichen, dem man vorher den Sauerstoff entzogen hat. (Unsere Luft besteht bekanntlich aus c. 20 Teile Sauerstoff und 80 Teile Stickstoff.) In der Glühhitze absorbiert das Carbid den Stickstoff. Man läßt dann das fertige Produkt erkalten und mahlt es zu einem staubfeinen Pulver. Dieses Pulver stellt den fertigen im Handel befindlichen Kalkstickstoff, der 15 bis 22 % Stickstoff enthält, dar. Außer dem Stickstoff enthält er noch 55 bis 60 % Kalk und 15 bis 20 % Kohlenstoff.

Durch seine eigenartige Gewinnungsweise bedingt, kann der Stickstoff im Kalkstickstoff nicht direkt den Pflanzen als Nahrung dienen, sondern er muß erst im Boden eine Umwandlung erleiden, daher ist auch seine Anwendung abweichend von den bisher gebräuchlichen Stickstoffdüngemitteln.

Auf allen besseren Böden, wie wir sie hier auf dem Westerwald haben, kann Kalkstickstoff ohne weiteres angewendet werden, nur auf ganz leichten und auf allen sauren Böden wird Kalk-

stickstoff besser nicht angewendet. Regel muß bei der Anwendung des Kalkstickstoffs sein ihn z. B. bei der Aussaat von Getreide nicht erst kurz vor dem Säen auszustreuen, weil ein besonderer Bestandteil im Kalkstickstoff leicht eine schädigende Wirkung auf die Keimung ausüben kann. Wird der Kalkstickstoff aber z. B. bei Sommersaaten (Hafer, Gerste, Sommerweizen u. s. w.) etwa acht bis 10 Tage vor dem Säen auf den Acker gestreut, so ist der schädigende Bestandteil (hauptsächlich Dizyandiamid) längst im Boden durch Umsetzung u. s. w. unschädlich geworden. Auf Wintersaaten (Winterroggen, Winterweizen, Wintergerste), wo man gewohnt ist eine Kopfdüngung mit Stickstoff zu geben, muß Kalkstickstoff kurz nach Erwachen der Vegetation, möglichst aber auf schneefreien Acker und auf trockene Pflanzen gestreut werden. Beste Zeit also Ende Februar bis Ende März. Die Wirkung ist ganz vorzüglich und kann bis 70 Pfund pro 100 Ruten, im Mittel 50 Pfund gegeben werden. Bei Sommersaaten kann man einen Centner bis 150 Pfund pro Morgen anwenden. Ganz hervorragend hat sich Kalkstickstoff auch bei Kartoffeln bewährt, wo bis 2 Pfund pro Rute gegeben werden darf, auch hier wird am besten der Kalkstickstoff einige Tage vorher auf den Acker vor dem Auslegen der Knollen gestreut. Es sei noch erwähnt, daß der Kalkstickstoff sich auch gegen Kartoffelkrankheiten bewährt hat und der Stärkegehalt der Kartoffeln in günstiger Weise beeinflußt wird. Ebenso kann man Kalkstickstoff zu Rüben und Kohlraben anwenden, auch auf Wiesen und Weiden vor Erwachen der Vegetation streuen. Mischen läßt sich Kalkstickstoff vor dem Aussäen mit Thomasmehl, Rhenania-Phosphat, Kainit und Kalisalzen, aber nicht mit Superphosphat und Schwefelsaurem Ammoniak. Eine unangenehme Eigenschaft hat der Kalkstickstoff, nämlich, daß er außerordentlich staubt. Der Aussprende soll deshalb sich ein feuchtes Tuch vor dem Mund binden und eine Schutzbrille aufsetzen. Wenn man Kalkstickstoff vorher mit Kalisalzen mischt, wird das Stauben aber beendet.

Die Aufbewahrung der Säcke mit Kalkstickstoff erfolge in möglichst trockenen Räumen, besser man läßt ihn nicht sehr lange in den Säcken, die sonst platzen, stehen. Wenn nach Anwendung von Kalkstickstoff z. B. als Kopfdüngung bei Wintersaaten zuerst ein Gelbfärben der Blätter eintritt, so mache man sich keine Sorgen, nach kurzer Zeit werden die Saaten eine umso mehr dunkelgrüne Farbe annehmen. Wendet man Kalkstickstoff auf nicht mit Pflanzen bestandenen Acker an, ist das Eiengen oder Eingrubbern zu empfehlen. Endlich ist noch zu erwähnen, daß man auch Kalkstickstoff mit Erfolg als Herderichvertilgungsmittel angewendet hat. (Als Kopfdüngung auf Hafer, wenn der Herderich in die Blüte tritt, 40 bis 50 Pfund pro 100 Ruten.)

Schulze-Roebler.

## Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 2. Dez. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Auf beiden Ancreufern, am St.-Pierre-Walde und südlich der Somme bei Chaulnes entwickelten sich zeitweilig starke Artilleriekämpfe.

Gestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Russische Vorstöße nördlich von Smorgon und südlich von Pinsk scheiterten verlustreich.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Die Angriffe der Russen und Rumänen in den Waldkarpathen und dem siebenbürgischen Grenzgebirge dauern an. Der Ansturm richtete sich gestern vornehmlich gegen unsere Stellungen an der Baba-Ludova und Gura Rucada, östlich von Dorna Batra, sowie im Trotosu- und Cytoz-Tale. Es war vergeblich und mit schweren Verlusten für den Feind verbunden.

Deutsche Truppen in den Waldkarpathen machten bei Geigenstöhnen an einer Stelle über 1000 Gefangene.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen. Die Kämpfe in der Walachei entwickeln sich zu einer großen Schlacht.

Der aus dem Gebirge südöstlich von Campolung herausgetretende Armeeflügel gewann in den Waldbergen zwischen beiden Seiten des Dambovita-Abschnittes kämpfend Boden.

Um Argesul, südöstlich von Pitesti, ist die sich zum Kampfstellende rumänische erste Armee von deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen nach zähem Ringen durchbrochen und geschlagen worden. Das bis zu einem Divisionsstabsquartier vorstossende altbewährte bayerische Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 18 nahm dort gefangenen Generalstabsoffizieren Befehle ab, aus denen hervorgeht, daß an der von uns durchstoßenen Stellung die erste Armee sich bis zum letzten Mann schlagen sollte. Der Armeeführer, wohl im Bewußtsein des geringen moralischen Wertes seiner Truppen, knüpfte an den in romanischem Phrasenschwung gehaltenen Ausdruck der Erwartung auszuhalten und bis zum Tode gegen die grausamen Barbaren zu kämpfen, die Androhung sofort zu vollstreckender Todesstrafen gegen die Feiglinge in seiner Armee.

wendung  
Getreide  
sonderer  
ung auf  
r. d. B.  
w.) etwa  
t, so ist  
) längst  
en. Auf  
ste), wo  
ben, muß  
cht aber  
werden.  
irkung ist  
ten, im  
ann man  
Ganz  
bewährt,  
ier wird  
Acker vor  
hnt, daß  
ährt hat  
beinflusst  
kohlraben  
der Be-  
em Aus-  
nd Kali-  
rem Am-  
stikstoff.  
ende soll  
und eine  
mit Kali-  
efolge in  
eht lange  
wendung  
en zuerst  
ich keine  
msomehr  
stoff auf  
Einegegen  
wähnen.  
tilgungs-  
venn der  
Ruten.)  
er.  
•  
lich.  
apprecht  
alde und  
ig starke  
pold  
olich von  
Walldar-  
n. Der  
stellungen  
Dorna  
ergeblich  
bei Ge-  
ensen  
r großen  
heraus-  
n beiden  
i Kampf  
reichisch-  
und ge-  
tier vor-  
ent Nr.  
ab, aus  
Stellung  
te. Der  
realischen  
Phrasen-  
ten und  
sen, die  
die Feig-

Weiter unterhalb bis nahe der Donau ist der Argesul kämpft erreicht.

An Gefangenem hat — so weit Zählung bisher möglich — 1. Dezember uns 51 Offiziere, 6115 Mann, an Beute 9 Geschütze und 100 gefüllte Munitionswagen neben allen anderen Truppenfahrzeugen eingebracht.

In der Dobrudtscha schlugen bulgarische Truppen starke russische Angriffe ab.

#### Mazedonische Front.

Auch auf diesem Kriegsschauplatz blieben Vorstöße der Einheiten nordwestlich von Monastir und bei Gruniste ohne jeglichen Erfolg.

#### WB. Großes Hauptquartier, 3. Dez. Amtlich.

##### Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Somme- und Maasgebiet nahm an einzelnen Tagesabenden die Artillerietätigkeit zu und hielt sich auch nachts stellenweise an Stärke über dem gewöhnlichen Maß.

##### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Abgesehen von lebhafterem Feuer an der Narajowla und östlich des Donjestr keine besonderen Ereignisse.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Gestern, am fünften Tage der russisch-rumänischen Karpaten-Offensive, richteten sie die Angriffe hauptsächlich gegen die russischen Linien in den Waldkarpathen. Am Gutin Tounatet, Smotrec, besonders heftig westlich der Baba-Ludova und ostwärts an der Creteala-Höhe, stürmten die Russen immer wiederholts an. Unser Feuer riss breite Lücken in die Massen der Angreifer. Vom Nachstoss hinter dem weichenden Feind her rückten an der Baba-Ludova deutsche Jagdkommandos 4 Offiziere und über 300 Mann zurück.

Auch östlich von Kirlibaba, beiderseits des Trotosul- und Ioz-Tales scheiterten starke Angriffe. Hier wurden mehrere Gefangene gemacht.

Front des Generalfeldmarschalls von Mackensen

Die Schlacht am Argesu dauert an; sie hat bisher den von

unsrer Führung beabsichtigten Verlauf genommen.

Bon Campolung und Pitești her gewannen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen kämpfend Boden.

Im Argesu-Tal stießen heute Nacht zwei Bataillone des Preußischen Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 21 mit Artillerieunterführung des verwundeten Majors v. Richter vom sächsischen Feldartillerie-Regiment Nr. 54 bis Gaesti vor und hielten dem Feind dort sechs Haubitzen ab.

Der Argesu ist weiter Stromabwärts überschritten.

Eine rumänische Stoßtruppe, die südwestlich von Bularest den Argesu und den Neajlovu vorgedrungen war, ist umfaßt unter schweren Verlusten nach Nordosten über den Neajlovu-Schnitt zurückgeworfen worden.

Auf dem äußersten rechten Flügel an der Donau wurden 1. Dezember russische Angriffe verlustreich abgewiesen. Die hat sich dort am 2. Dezember nicht geändert.

Die Beute der 9. und der Donau-Armee aus den gestrigen Angriffen beläuft sich auf 2860 Gefangene, 15 Geschütze, vierzehn Kraftwagen und sehr viele andere Fahrzeuge.

Am Westflügel der Dobrudtschafront wiesen bulgarische Reiter starke Angriffe durch Feuer, zum Teil durch Vorstoß an die eigenen Linien zurück. Weiter östlich gingen ottomane und bulgarische Abteilungen gegen die russischen Stellungen vor, stellten durch Gefangene von drei russischen Divisionen die Teilung der feindlichen Kräfte fest und erbauten zwei Panzerwagen mit englischer Besatzung.

#### Mazedonische Front.

Nach Trommelschlag griff der Gegner die von Bulgaren gesetzte Höhe 1248 nordwestlich von Monastir an und holte sich blutige Verluste. Die Höhe blieb ebenso wie der gleichfalls eroberte Ruinenberg bei Gruniste in der Hand der Verteidiger.

#### WB. Großes Hauptquartier, 4. Dez. Amtlich.

##### Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Im Niper- und Wytschae-Bogen gingen im Anschluß an Angriffe englische Patrouillen gegen unsere Stellungen vor, gelang es, in den vordersten Gräben zu kommen; sie wurden im Handgemenge überwältigt oder zurückgetrieben.

Von den übrigen Armeen sind besondere Ereignisse nicht zu hören.

##### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Nördlich des Dryswiaty-Sees gingen nach starker Feuervorladung russische Kräfte gegen unsere Linien vor; sie wurden abgewiesen. Ebenso scheiterte der Vorstoß feindlicher Abteilungen an der Bystrzyca-Solotwinska.

Eigene Unternehmungen westlich von Tarnopol und südlich Stanislau hatten Erfolg.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

In den Walddarpathen hat gestern die Angriffsstätigkeit der Russen nachgelassen, nur zu leicht zurückgewiesen, schwächeren

Vorstößen rafften sie sich an einigen Punkten noch auf. Gestern gutes Artilleriefeuer schien das Abschauen der Angriffe verdeckt zu sollen.

Stärker war der russische Druck noch an der siebenbürgischen Ostfront. Am Trotosul-Tale gelang es dem Feinde, kleine Fortschritte zu machen. Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen entrissen ihm weiter südlich eine jüngst verlorene Höhenstellung wieder.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Der 3. Dezember brachte in der Schlacht am Argesu die Entscheidung; sie ist gewonnen.

Die Operationen des Generals der Infanterie von Falkenhayn — Mitte November durch die siegreiche Schlacht von Targu-Jiu begonnen — und der auf das Nordufer der Donau gegangenen deutschen, bulgarischen und ottomanischen Kräfte sind von Erfolg gekrönt gewesen.

Die unter Führung des Generals der Infanterie Kosch kämpfende Donau-Armee von Sviatov her, die durch die westliche Walachei über Craiova vordringende Armee des Generalleutnants Kuehne, die nach harten Kämpfen längs des Argesu aus dem Gebirge heraustratende Gruppe des Generalleutnants Krafft von Delmensingen und die unter dem Befehl des Generalleutnants v. Morgen über Campolung vorbrechenden deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen haben ihre Vereinigung zwischen Donau und dem Gebirge vollzogen.

Der linke Flügel nahm gestern Targoviste. Die Truppen des Generalleutnants Krafft von Delmensingen setzten gestern von Pitești ihren Siegeszug fort, schlugen die erste rumänische Armee vollständig und trieben ihre Reste über Titu, den Gabelpunkt der Bahn nach Bularest auf Campolung und Pitești, in die Arme der bewährten 41. Infanterie-Division unter Führung des Generalleutnants Schmidt von Knobelsdorf.

Auf dem linken Argesu-Ufer, nordwestlich und westlich von Bularest, blieb der Kampf in erfolgreichem Fortschreiten.

Südwestlich der Festung wurde der Rumäne, der nach aufgefundenen Befehlen die Absicht hatte, die Donau-Armee vereinigt zu schlagen, während sein Nordflügel — die 1. Armee — standhielt, über den Neajlovu gegen den Argesu zurückgeworfen.

Südlich von Bularest waren starke rumänisch-russische Kräfte abzuwehren. Auch hier wurde dem Feind eine schwere Niederlage bereitet.

Kavallerie und Flieger gelangen Bahnhinterbrechungen im Rücken des rumänischen Heeres.

Die Haltung unserer Truppen in den siegreichen Kämpfen war über alles lob erhaben, ihre Marschleistungen gewaltig. Das reiche Land und die erbeuteten gefüllten Versorgungsfahrzeuge des Gegners erleichtern die Versorgung der Truppe.

Die rumänische Armee hat die schwersten blutigen Verluste erlitten. In den Tausenden von Gefangenen aus den vorhergehenden Tagen kamen noch über 8000 Mann.

Die Beute an Feldgerät und Kriegsmaterial ist unübersehbar. Es fielen bei der Donau-Armee 35 Geschütze, bei Titu 13 Lokomotiven mit vielen vollenden Material in unsere Hände. Die Operationen gehen planmäßig weiter; neue Kämpfe stehen bevor.

In der Dobrudtscha keine größeren Kampfhandlungen.

#### Mazedonische Front.

Ohne Einfluß auf die Entscheidung suchenden Schläge in Rumänien bleibt der Verlust einer auf dem Ostufer der Cerna gelegenen Höhe, die gestern von den Serben genommen wurde und die damit verbundene Verlegung eines Teiles unserer dortigen Stellung.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

#### Rumäniens Untergang — ein großes Unglück für die Alliierten.

##### Aus dem amtlichen russischen Blatt!

Berlin, 2. Dez. (zb.) Der amtliche "Ruhlij Invalid" wendet sich gegen die leichtsinnigen russischen Pressestimmen über den rumänischen Vernichtungskampf. Der deutsche Feldzug sei keine Nacheaktion, sondern ein großes taktisch-ökonomisches Manöver. Rumänien, das den drittgrößten Weizen-Export der ganzen Welt habe, übertreffe sogar Kanada und Argentinien an Viehreichtum. Deutschland könne seinen Bedarf an Fleisch, Mehl und Pferden in voller Höhe auffüllen. Auch Rumäniens Reichtum an Petroleum und Metallen läne den Deutschen gelegen. Rumäniens Untergang sei ein großes Unglück für die Alliierten, weil durch ihn die Zentralstaaten ihre Widerstandskraft in ungeahnter Weise mehren. Auch Rumäniens strategische Wichtigkeit wäre nicht gering.

#### Bukarest schon unter dem Feuer unserer schweren Artillerie.

Berlin, 3. Dez. Nach einer Londoner Depesche des "Secolo" liegt Bukarest bereits unter dem Feuer der schweren Artillerie der Deutschen. Die englischen Militärkritiker weisen darauf hin, daß Bukarests Befestigungen veraltet und darum demselben Löse wie auch Bütlich und Namur ausgeholt seien. Munition fehle. Die Rettung Bukarests läge in einem Siege der russisch-rumänischen Feldarmee.

#### Verödung der rumänischen Hauptstadt.

Die Flucht der rumänischen Bevölkerung aus Bukarest hatte bereits die gänzliche Verödung einzelner Stadtteile zur Folge.

### Die rumänischen Königsgräber unter deutschem Schutz.

WB. Berlin, 30. Nov. (Uml.) Mit der Einnahme von Curtes de Arges sind auch die dort befindlichen rumänischen Königsgräber unter den Schutz der deutschen Truppen gekommen. Der Deutsche Kaiser befahl, daß deutsche Truppen, welche Curtes de Arges durchschreiten, an den Gräbern des verstorbenen Königs-paares Kränze niederlegen.

### „Wieder ein Märtyrerland.“

WB. Bern, 2. Dez. „Démocrate“ schreibt zu dem Zusammenbruch Rumäniens: Wieder ein Märtyrerland, wieder ein Volk, das unter der Gewalt der Siegermacht zusammenbricht, wieder einmal wundervolle Hoffnungen, die enttäuscht werden. Der schwarze Adler hat seine Beute soeben gepackt. Tapfer hat Rumänien standgehalten, tapfer hat es sich verteidigt, tapfer verteidigt es sich noch, aber es wird besiegt werden. Die Dämmerung steigt hernieder. Ein ganzes Heer zieht sich zurück. Die Hauptstadt wird von den Granaten der Eindringlinge bedroht, die Regierung wurde gezwungen, Bukarest zu räumen und nach Jassy zu flüchten. Welch besonderes herzzerbrechendes Schicksal erduldet dieses Land, das als letztes in den Krieg eingetreten ist und unter den Doppelschlägen des Feindes zusammenbricht, der nach zwei harten Kriegsjahren noch furchtbar ist. Mit Rumänien erhält die Märtyrerkrone der kleinen Völker einen neuen Heiligenchein.

### „Strandritter Venizelos“.

Berlin, 2. Dez. Laut „Börsischer Zeitung“ erließ nunmehr die Saloniki provisorische Regierung die offizielle Kriegserklärung an Deutschland und Bulgarien. — Die griechischen Reservistenliga soll die Fortführung des Kriegsmaterials aus Athen gegen Norden fortsetzen.

### Inhaltschwere Kanzlerworte.

#### Die Mißachtung unserer Friedensbereitschaft wird schwer von der Entente gebüßt werden.

Köln, 1. Dez. (zl.) Der bekannte amerikanische Journalist William Hale hatte am Dienstag eine Unterredung mit dem Reichskanzler. Dieser erklärte, es scheine, als ob die englische Presse den Auftrag erhalten habe, seine Worte über die Bereitschaft Deutschlands, sich einer Friedensvereinigung anzuschließen, absichtlich falsch zu deuten. Seine Worte bedeuteten nichts anderes als eine aufrichtige und lebhafte Erklärung der Bereitschaft Deutschlands, an der Sicherung des Weltfriedens mitzuarbeiten. Das deutsche Volk sei absolut entschlossen, diesen Krieg zu Ende zu führen, und in diesem Entschluß rufen wir die ganze Kraft eines einzigen Volkes auf. Unsere wiederholte Versicherung, in Friedensverhandlungen einzutreten, haben niemals einen Widerhall gefunden, an manchen Stellen sind sie sogar als Neuerungen der Schwäche und Furcht gedeutet worden. Sicherlich beweisen die Ergebnisse des vergangenen Jahres genügend, daß wir damals nicht aus Schwäche oder Furcht sprachen. Die Ergebnisse des kommenden Jahres werden zeigen, daß wir, wenn wir an unserer Bereitschaft, eine Beilegung des Streites zu erörtern, festhalten lediglich dem Gebote der Menschlichkeit folgten, nicht aber dem der Furcht. Ich spreche ohne jede Beschränkung hinsichtlich des großen Ausganges des großen Kampfes, wie lange er auch noch dauern möge, aber in dem ernsten Bewußtsein der Heiligkeit des Lebens, das uns von einer höheren Macht geschenkt wurde und das nicht leichtlich zerstört werden darf infolge menschlicher Mißhelligkeiten, die gemeinsame Bemühungen zu beseitigen imstande wären. Der Kanzler schloß: Wenn unsere Feinde einseitig sind und ihre hoffnungslosen Anstrengungen fortsetzen wollen, so können wir nur fortfahren, sie den schweren Preis ihrer Torheit zahlen zu lassen. Die deutsche Seele ist entschlossen und nicht niederzudrücken. Gegen unsere feste, weithin gezogene Linie stürmen die Wellen der Angreifer vergeblich an. In keiner Stelle der Front brauchen wir irgendwelche Besorgnis zu hegen. Morgen beginnen wir eine Verteidigungsmaschine von überwältigender Größe. Indessen, während das deutsche Volk mit unerschütterlicher Entschlossenheit den Kampf weiterführt, so lange er nötig ist, um die Sicherung unserer nationalen Bestimmung zu erreichen, ist es stets unser Wunsch, die Betätigung des Friedens sobald wieder aufzunehmen als es uns möglich ist.

### Die Friedensaussichten.

WB. Berlin, 4. Dez. Die Börsische Zeitung schreibt: Die Friedensglocken! Noch vor wenigen Monaten hätte man es als eine zügellose Phantasie erklärt, überhaupt nur von ihnen zu sprechen. Heute empfinden wir alle, das durch die Ereignisse der letzten Wochen das Ende des Krieges uns doch um ein Erhebliches näher gerückt ist. Es scheint sogar die Staatsmänner schon eine gewisse Nervosität ergriffen zu haben.

### Deutsches Reich.

Berlin, 2. Dez. Bei der Gesamtabstimmung nahm der Reichstag heute das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst mit 235 gegen 19 Stimmen bei 8 Enthaltungen an. Das Haus nahm die Abstimmung mit grossem Beifall auf.

### Eine gewonnene Schlacht.

WB. Berlin, 3. Dez. Unter der Überschrift: „Eine gewonnene Schlacht“ sagt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: Gestern nachmittag, am 2. Dezember 1916 war die denkwürdige und feierliche Stunde, in der der Reichstagspräsident vor den Volksvertretern feststellte, daß der Reichstag das Hilfsdienstgesetz mit einer Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit angenommen

habe. Das deutsche Volk weiß, daß seit das Deutsche Recht besteht, kein Gesetz von gewaltigerer Bedeutung erlassen worden ist. Millionen von Menschen, Jünglinge und Greise, stehen durchdrungen von der Größe der Zeit bereit, dem Rufe des Vaterlandes zu folgen und in der neu geschaffenen Heimarmee zu dienen. Diese Bereitschaft, die das Gesetz geschaffen hat, ist mehr als gewonnene Schlacht, sie ist der Sieg. In der Annahme dieses Gesetzes hat das deutsche Volk durch seine Volksvertretung wiederum bezeugt und in heiligem Gelöbnis kundgetan, daß es die größten Opfer die das Durchhalten und der Sieg verlangt, stolz und frei zu bringen willens ist. Das deutsche Volk abermals durch die Größe seines Entschlusses der Größe der sich würdig erwiesen und damit Recht und Gewißheit des Sieges von neuem erworben.

### Die Erhöhung der Familien-Unterstützungen.

Berlin, 3. Dez. Der Bundesrat hat beschlossen, die Familien-Unterstützung monatlich auf 20 Ml. für jede Kriegerin und 12 Ml. für jeden anderen Bezugsberechtigten zu erhöhen. Dies war zunächst bis zum 30. April 1917, beginnend einschließlich Monat November; ausgezahlt werden sollen die erhöhten Träger für Monat November und Dezember mit der zweiten Monatsrate des Dezember, sodass den zahlreichen Familien größerer Betrag zu Weihnachten zur Verfügung steht. (Lebhafte Zustimmung). Weiter hat der Bundesrat beschlossen, die Unterstützung, die er den Gemeinden zur Kriegswohlfahrtspflege in Höhe von 20 Millionen bisher gewährt hat, auf 30 Millionen zu erhöhen und den Fonds für besondere Fälle, der bisher eine Million betrug, auf 1 Million zu erhöhen. Durch diese Erhöhung beträgt die Mehraufwendung, die für die Familienunterstützung gemacht wird, monatlich 55 Millionen Ml. Im Laufe von 12 Monaten ist das eine Summe von 330 Millionen Ml., die Kriegerfamilien zugute kommen wird. Weiter ist beschlossen worden, daß bei Entlassung aus dem Heere noch eine halbe Monatsrate an die Familien gezahlt werden soll, damit die wirtschaftliche Notlage bei Rückkehr des Mannes eintrete.

### Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, 5. Dezember 1916

Die Prüfung der Quittungskarten im Kreise Westerburg ergab, daß vielfach seitens der Arbeitgeber Zweifel über Höhe der Markenverwendung für Dienstboten bestanden. Versicherte, welche ihrem Lohn entsprechend bei den monatlichen Beiträgen von 2,25 Ml. der III. Stufe der Ortskrankenkasse gehören, sind nicht blaue, sondern grüne Marken der III. Klasse zu verwenden. Arbeitgeber, bei denen eine Prüfung der Quittungskarten jetzt nicht stattgefunden hat und über die Größe der Markenverwendung im Zweifel sind, wird anheim gegeben, sich zwecks Auskunftserteilung an die Ortskrankenkasse ihres Kreises zu wenden.

### Ladenschluß 7 Uhr, Wirtschaftsschluß 10 Uhr.

Es besteht die Absicht zum Zwecke der Kohlenersparung den Ladenschluß für das ganze Reich, mit Ausnahme der Lebensmittelgeschäfte auf 7 Uhr festzusetzen, den Theater- und Gaststättenfleischschluß auf 10 Uhr. Die Landeszentralbehörden sollen noch in die Erlaubnis erhalten, mit Rücksicht auf die lokalen Bedürfnisse, die Polizeistunde um 1—1½ Stunden herauszusetzen, sodass Westerburg längstens bis um 1½ Uhr die Gastwirtschaften und andere öffentliche Lokale, namentlich in den großen Verkehrscentren geöffnet dürfen.

### Statt Karren.

### Johanna Wengenroth

Karl Ferger

Landesbankbeamter

Leutnant d. Inf. im II. Mass. Inst.-Regt. Nr. 88 der bish. Psg. die treten.

### Verlobte.

Westerburg,

Frankfurt a. M.

Im Kriegsjahr 1916.

Gebrauchte, leichte und mittelschwere

### Drehbänke

für Munitionsherstellung sowie  
gebrauchte Treibriemen

zu kaufen gesucht.

Westerwälder Eisengießerei und Maschinenfabrik

Josef Olig, Montabaur.